

Die Rechtsformen, unter denen der Hl. Stuhl mit internationalen Organisationen kooperiert, reichen wie jene der Staaten von der (vollen) Mitgliedschaft über eine Teilmemberschaft in bestimmten Organen, die Einräumung eines Beobachterstatus oder lediglich eines Konsultativstatus für eine rein beratende Funktion in Sachfragen bis hin zur bloßen Unterhaltung diplomatischer Beziehungen.

Einen Status als *Mitglied* genießt der Hl. Stuhl nur in einigen wenigen Organisationen, und zwar in der IAEA, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), die ihn ebenfalls als ursprüngliches Mitglied von 1973 auflistet, im Internationalen Institut für die Vereinheitlichung des Privatrechts (UNIDROIT), in der WIPO und im Internationalen Komitee für Militärmedizin. Was seine *Teilmemberschaften* in einzelnen Organen betrifft, ist der Hl. Stuhl Mitglied im Handels- und Entwicklungsrat, dem Steuerungsorgan der UNCTAD, und im Exekutiv Ausschuss des Programms des UNHCR, wirkt also in Spezialorganen der UN-Generalversammlung mit, und ist Mitglied im Rat für Kulturelle Zusammenarbeit des Europarats. Der Staat der Vatikanstadt als solcher ist vor allem Mitglied technisch ausgerichteter Organisationen wie der UPU und der ITU – was in Anbetracht des Bestehens eines eigenen Postwesens naheliegen mag –, des Internationalen Weizenrats, der Internationalen Fernmeldesatelliten-Organisation (INTELSAT), der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT) und der Europäischen Fernmeldesatelliten-Organisation (EUTELSAT).

Die Vereinten Nationen und der Hl. Stuhl

Die Konvergenz der Zielsetzung der Vereinten Nationen mit der des Hl. Stuhls – die Erhaltung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit, die Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen zwischen den Völkern und die Förderung der internationalen wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Zusammenarbeit – bildet die Grundlage für die Beziehungen des Hl. Stuhls zur Weltorganisation. Bei den UN nimmt er, ebenso wie bei einer Reihe der schon genannten UN-Sonderorganisationen (FAO, IFAD, ILO, UNESCO, UNIDO und WHO) einen *Beobachterstatus* ein.

Die (institutionalisierten) Beziehungen des Hl. Stuhls mit den Vereinten Nationen gehen auf Papst Pius XII. (1939-1958) respektive dessen Nachfolger Johannes XXIII. (1958-1963) zurück, unter deren Pontifikat bereits Beobachter des Hl. Stuhls vereinzelt an Sitzungen von UN-Organen teilgenommen hatten. Schließlich war es aber Paul VI. (1963-1978), der die tragende Rolle der Vereinten Nationen für die internationale Friedenssicherung erkannte und formelle Beziehungen zu ihnen aufnahm. Mit Notenwechsel vom 21. März und 6. April 1964 zwischen dem Päpstlichen Staatssekretariat und dem damaligen Generalsekretär U Thant wurde die Stelle eines Ständigen Beobachters des Hl. Stuhls bei den UN geschaffen und als erster Ständiger Beobachter Monsignore Alberto Giovannetti nach New York entsandt. Gegenwärtig hat Erzbischof Renato Martino das Amt des Ständigen Beobachters des Hl. Stuhls am Sitz der UN inne. Zum UN-Büro nach Genf werden seit 1967, nach Wien seit der Errichtung des dortigen Büros 1979 ebenfalls Ständige Beobachter entsandt.

Daß der formelle Beobachterstatus des Hl. Stuhls bei den UN sich nunmehr heftigen Protesten ausgesetzt sieht, ist nicht ganz unverständlich, verschafft ihm dieser Status doch Einflußmöglichkeiten, die anderen – mit bloßem Konsultativstatus behlenen – Einrichtungen verwehrt sind. Warum sollen nur die Katholiken mitreden und nicht auch Protestanten, Muslime und andere? Um diese Frage beantworten zu können, muß auch auf die für Nichtmitgliedstaaten und andere Akteure bestehenden Mitwirkungsmöglichkeiten eingegangen werden, also auf den Beobachterstatus¹⁷ und den Konsultativstatus¹⁸.

Was lange währt ...

Daß die gegenwärtige Bundesregierung ihr Verhältnis zu den Vereinten Nationen sorgsam pflegt, wurde bereits erkennbar, als die sie tragenden Parteien in ihre Koalitionsvereinbarung einen Passus über die gegenüber der Weltorganisation beabsichtigte Politik einfügten. Auch der sehr früh nach seinem Dienstantritt auf der Hardthöhe erfolgte Besuch von Verteidigungsminister Rudolf Scharping bei Generalsekretär Kofi Annan in New York war ein Signal, hatte sein Vorgänger doch gegenüber den Vereinten Nationen deutlich sichtbaren Abstand gewahrt. Und schon im März 1999 teilte der deutsche Verteidigungsminister dem Generalsekretär die Absicht der Bundesregierung mit, das UN-Programm der Verfügungsbereitschaftsabkommen mit namhaften Beiträgen deutscher Soldaten vor allem in solchen Bereichen zu unterstützen, in welchen die Vereinten Nationen Mängel identifiziert hatten.

Das von Kofi Annans Vorgänger Boutros Boutros-Ghali begonnene Programm der »standby forces« mit einer Vielzahl von Mitgliedstaaten ist der Versuch, die Charta-Artikel 43 bis 45, wonach alle Nationen in »Sonderabkommen« Truppen für Einsätze der UN verfügbar machen sollen, auf pragmatische Weise mit Leben zu erfüllen. Nach etwas zähem Beginn hat sich dieses Programm mittlerweile gut bewährt. Mehr als 80 Mitgliedstaaten haben zumeist in bilateralen Abkommen den Beitrag spezifiziert, den sie der Weltorganisation auf deren Anforderung hin für Friedensmissionen zur Verfügung stellen wollen. Allerdings bestehen viele solcher Angebote aus Truppenteilen der Infanterie zu Fuß, die dann von den UN erst beweglich gemacht werden müssen. Alle Angebote sind quantitativ und qualitativ so aufgeschlüsselt, daß man sie in eine Datenbank eingeben und daraus bei Bedarf jederzeit abrufen kann.

Alle derartigen Verfügungsbereitschaftsabkommen stehen freilich unter dem Vorbehalt der politischen Zustimmung nach den gesetzlichen Regeln des potentiellen Truppenstellerstaates. Insofern gilt für ein solches Abkommen Deutschlands mit den Vereinten Nationen der Vorbehalt sowohl der politischen Zustimmung der Bundesregierung für den anstehenden Einsatz als auch der Einwilligung des Gesetzgebers zu einem vom Kabinett vorgelegten Antrag. Die Verfügungsbereitschaftsabkommen sind so etwas wie ein Reisescheck mit der ersten Unterschrift; erst im Falle eines tatsächlichen Einsatzes bittet der Generalsekretär den Unterzeichner um die zweite Signatur.

Als der damalige Außenminister Kinkel vorschlug, Deutschland solle sich an dem Verfügungsbereitschaftsprogramm der Vereinten Nationen mit einem eigenen Beitrag beteiligen, fand er im Kabinett offensichtlich keine Unterstützung für seine Absicht. Um gegenüber den sehr engagierten Nationen Skandinaviens, aber auch Italien und sogar den baltischen Staaten nicht ganz mit leeren Händen dazustehen, bot das Auswärtige Amt nach erheblichen Anstrengungen auch einen deutschen Beitrag für das Verfügungsbereitschaftsprogramm an, jedoch ganz ohne militärische Elemente (beispielsweise Einsatzkräfte des Technischen Hilfswerks).

Heute stellen Soldaten den Kern des erweiterten deutschen Angebotes an die Vereinten Nationen, doch auch in dieser Offerte wird man vergeblich nach Großverbänden und militärischer Schlagkraft suchen. Statt derartiger Elemente, wie sie von vielen Ländern auch des politischen Südens in erheblicher Zahl angeboten werden, finden sich im deutschen Paket vielmehr solche Spezialkräfte, wie sie für den erfolgreichen Einsatz von Friedenstruppen zwar unverzichtbar sind, aber nur sehr selten verfügbar gemacht werden. Dies sind etwa Sanitätselemente sowie qualifizierte Pionierkräfte, Fernmelde-Experten, Transportunterstützung, gepanzerte Sicherungskräfte, Feldjäger und Heeresflieger.

Ohne die den UN zuvor übermittelten zivilen Elemente des nunmehr »ersten« deutschen Beitrags gering zu achten, kann doch erst jetzt davon gesprochen werden, daß Deutschland eine seiner Bedeutung entsprechende Leistung zum Verfügungsbereitschaftsprogramm der Vereinten Nationen in Aussicht gestellt hat.